

Externe Evaluierung gemäß §7 Hochschul-Evaluierungsverordnung 2009
der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich im Studienjahr 2016/17

Bericht an den Hochschulrat und an die Bundesministerin für Bildung sowie Kommentar zum Gutachten der Expert/innen

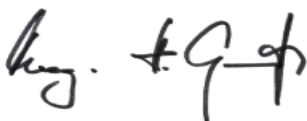
Seit ihrer Gründung vor zehn Jahren setzt die Pädagogische Hochschule Oberösterreich in sämtlichen Arbeitsbereichen zahlreiche Schritte der Qualitätssicherung und der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Diesen Weg konsequent fortzuführen, um durch gezielten Ausbau der Aktivitäten zu einem ganzheitlichen, sektorenspezifischen Qualitätsmanagementsystem zu gelangen, ist erklärtes Ziel des Rektorats als der obersten Leitung. Dass die Hochschule damit nicht nur den Vorgaben gemäß Hochschulgesetz (HG 2005) und Hochschul-Evaluierungsverordnung (HEV 2009) entsprechen will, sondern darüber hinaus als tertiäre Bildungseinrichtung in der Sicherung und Entwicklung von Qualität eine ihrer zentralen Aufgaben sieht, kommt einerseits in ihrer Orientierung an nationalen und internationalen sektorenübergreifenden Standards (beispielsweise am Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz sowie an den »Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum«) zum Ausdruck, andererseits im erstmalig durchgeführten Verfahren einer externen Evaluierung, begleitet von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.

Die Hochschul-Evaluierungsverordnung sieht zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität an Österreichs Pädagogischen Hochschulen unterschiedliche Formen der internen und externen Evaluierung vor. Insbesondere hat das Rektorat einer Hochschule im Abstand von höchstens sieben Jahren eine Evaluierung durch externe Expertinnen oder Experten nach internationalen Standards zu veranlassen. Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich war in diesem Zusammenhang bestrebt, nicht nur ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, sondern das Verfahren

- als nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Bildung aktiv zur eigenen Weiterentwicklung zu nutzen,
- mit einem hohen Grad der internen Partizipation durchzuführen, um die hochschulische Qualitätskultur zu fördern,
- durch das Beiziehen einer international anerkannten Agentur hinsichtlich Objektivität, Transparenz und Sichtbarkeit zu stärken.

Insbesondere mit dem dritten Punkt, dem Beiziehen einer externen Agentur, hat die Pädagogische Hochschule Oberösterreich bereits vor einigen Jahren eine Initiative gesetzt, der im weiteren Verlauf zahlreiche Pädagogische Hochschulen in Österreich gefolgt sind. In diesem Zusammenhang dankt die Hochschule

- der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria für die Unterstützung der Hochschule im Evaluierungsvorhaben,
- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule für das Engagement während des Evaluierungsprozesses, mit dem der Agentur sowie den Expertinnen und Experten ein authentisches Bild der Hochschule vermittelt werden konnte,
- den Expertinnen und Experten für die konstruktiven Gespräche sowie für das ausführliche Gutachten, in dem die Stärken und Schwächen sowohl der Hochschule als auch des Systems der österreichischen Pädagogischen Hochschulen als nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums ausgewogen analysiert und mit konkreten Entwicklungsperspektiven verknüpft werden.



Mag. Herbert Gimpl
Rektor



Dr. Katharina Soukup-Altrichter
Vizektorin



Josef Oberneder, MAS MBA MSc
Vizektor

Linz am 26. September 2017

A. Bericht an den Hochschulrat und an die Bundesministerin für Bildung

Das Verfahren zur Evaluierung der gesamten Pädagogischen Hochschule wurde entsprechend den Vorgaben in §7 HEV 2009 ordnungsgemäß durchgeführt. Im Jahr 2016 wurde in einem partizipativen Prozess und unter Einbindung der hochschulischen Gremien (insbesondere des Hochschulkollegiums, der Hochschulleitungskonferenz und des Hochschulrates) ein Selbstevaluierungsbericht erstellt. Dieser bildete die Grundlage für die – von der für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria nach internationalen Standards begleitete – externe Evaluierung im Studienjahr 2016/17 durch vier (anstelle der gesetzlich geforderten drei) Expert/innen, von denen drei (anstelle der gesetzlich geforderten zwei) dem postsekundären Bildungs- oder Forschungsbereich außerhalb von Österreich angehören. Im Zuge eines dreitägigen Vor-Ort-Besuchs trafen die Expert/innen auf über 60 Gesprächspartner/innen.

Das Rektorat hat die Ergebnisse der externen Evaluierung (wie bereits den Selbstevaluierungsbericht) dem Hochschulkollegium für eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt und nimmt in Abschnitt C des gegenständlichen Papiers selbst dazu Stellung. Damit dient dieses Papier in Verbindung mit dem Gutachten der Expert/innen als Bericht an den Hochschulrat sowie an die Bundesministerin für Bildung. Am Beginn des Studienjahres 2017/18 werden die Ergebnisse der Evaluierung veröffentlicht bzw. hochschulintern gemeinsam mit der Agentur und externen Expert/innen präsentiert und diskutiert. Die aufgrund der Vorschläge und Empfehlungen ebenfalls partizipativ in der Hochschulleitungskonferenz von den Führungskräften formulierten Maßnahmen werden in den folgenden Ziel-, Leistungs- und Ressourcenplänen ausgewiesen sowie im Rahmen derselben überprüft und weiterentwickelt.

B. Zusammenfassung des Gutachtens

In ihrem Gutachten vermerken die Expert/innen (auf Seite 41) zusammenfassend, dass die Pädagogische Hochschule Oberösterreich für die Zeit ihres kurzen Bestehens eine bemerkenswert erfolgreiche Entwicklung zu verzeichnen hat und hier insbesondere die im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegende Personalpolitik und -entwicklung, die Internationalisierungsstrategie und die Ausrichtung der Hochschule als Professionshochschule hervorzuheben ist. Sie verfügt demnach über engagierte Mitarbeiter/innen, die sich über das normale Maß hinaus für die Hochschule einsetzen, weil sie hinter der Tertiärisierung der Hochschule stehen, wobei der Eindruck entstanden ist, dass die Überbeanspruchung bald zu einem Ende kommen müsste, damit diese Entwicklung nicht »kippt«.

Der Fokus auf den Entwicklungsbedarf bringt auch aus Sicht der Expert/innen unweigerlich die von außen gesetzten Rahmenbedingungen, die die Entwicklung der Hochschule behindern bzw. in manchen Bereichen auch verunmöglichen, in den Blick. Die Expert/innen haben sich deshalb entschlossen, den Evaluationsaspekten gemäß HEV 2009 ein Kapitel über die »grundsätzliche Beurteilung der strukturellen Rahmenbedingungen der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich« voranzustellen. Dabei wird der Zusammenhang von Rahmenbedingungen und strategischer Hochschulstrukturentwicklung zu einigen Punkten thematisiert (Beispiele):

- a.) Damit das System der österreichischen LehrerInnenbildung überhaupt fortbestehen und international konkurrenzfähig werden kann, muss die Frage der Reproduktion des wissenschaftlichen Nachwuchses geklärt werden. Die Expert/innen schlagen hierzu die Einrichtung eines »Österreichischen Forschungs- und Studienzentrums« aller Pädagogischen Hochschulen mit Promotionsrecht vor.
- b.) Die Expert/innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Pädagogische Hochschule Oberösterreich unterfinanziert ist und dies die Herausbildung einer hochschuladäquaten Struktur unmöglich macht.
- c.) Die faktisch unmögliche Drittmittelwerbung beschränkt die Hochschulen und führt zum Fehlen eines grundlegenden Merkmals von Hochschulen, nämlich ihrer Autonomie und Handlungsfähigkeit. Die Expert/innen sind der Auffassung, dass ohne eigene Rechtsfähigkeit eine Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich nur bedingt möglich ist.

C. Kommentar zum Gutachten

Das Gutachten der Expert/innen analysiert einerseits die Stärken und Schwächen der Hochschule in den von der Hochschul-Evaluierungsverordnung definierten Dimensionen sowie andererseits in einem ergänzenden Kapitel das (neue) System der österreichischen Pädagogischen Hochschulen als Rahmenbedingung der Hochschule in ihrer Rolle als nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums (vgl. hierzu bereits Abschnitt B). Sowohl die Analyse der aktuellen Situation als auch die aufgezeigten Entwicklungsperspektiven sind aus Sicht der Hochschule ausgewogen und treffsicher. Nichtsdestotrotz scheinen zum angemessenen Verständnis noch die folgenden wenigen Anmerkungen angebracht:

C.i Externe und interne Autonomie

Das Gutachten der Expert/innen macht deutlich, dass mit der Etablierung der Pädagogischen Hochschulen in Österreich vor zehn Jahren ein neuer Hochschulsektor entstanden ist, für den angesichts der zahlreichen damit einhergehenden Erwartungen und Anforderungen eine Vielzahl der bestehenden Rahmenbedingungen – insbesondere der Status einer nachgeordneten Dienststelle des Bundesministeriums – zunehmend dysfunktionale Wirkungen zeigt. Dies wird daran sichtbar, dass den handelnden Akteuren an den Hochschulen ein hohes Maß an Kreativität, Engagement und mitunter auch Frustrationstoleranz abverlangt wird. Die daraus resultierende Forderung nach (mehr) Autonomie für die Hochschule junktimieren die Expert/innen allerdings (in problematischer Weise) mit einer Forderung nach (mehr) Autonomie für die Hochschulprofessor/innen. Dies erweckt den (nicht zutreffenden) Eindruck, in der aktuellen Situation würden dienstrechtliche Vorgaben zu inhaltlichen Einschränkungen führen. Die in diesem Zusammenhang eingeforderte Stärkung professioneller Selbststeuerung durch die ph1-Professor/innen bedürfte jedenfalls einer Ergänzung um die Forderung nach einem zeitgemäßen Management- bzw. Qualitätsmanagementsystem der »Checks and Balances« bzw. der Gewaltenteilung und (echten) Partizipation als auch nach einem (bisher wenig ausgeprägten) System der Leistungssteuerung nach internationalem universitärem Vorbild, um die Gefahr eines neofeudalen Systems hintanzuhalten (siehe dazu auch die Punkte C.ii und C.iii). Vielmehr wird eine der wesentlichen zukünftigen Aufgaben für die Hochschule in diesem Zusammenhang sein, das systemische Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure mit ihrer vielfältigen Qualifikation und hohen Motivation zugunsten der Gesamtorganisation sicherzustellen, sodass eine »Win-Win Situation« für Mitarbeiter/innen und Hochschule gleichermaßen geschaffen werden kann und es nicht bei der Aggregation individueller Leistungen auf Kosten von Synergiepotenzialen bleibt.

C.ii Spezifische Steuerung und Governance

Insgesamt dominiert im Gutachten der Blick auf die klassischen universitären Bereiche der Lehre und der Forschung sowie in Verbindung damit das Verständnis von hochschulischen bzw. universitären Einrichtungen als Plattformen individueller Akteure (insbesondere in Lehre und Forschung). Demgegenüber werden Fragen des Management bzw. der organisationalen Beschaffenheit einer Hochschule als korporativer Akteurin mit kollektiven strategischen Zielsetzungen kaum aufgeworfen. Gerade hierin liegt aber aus Sicht der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich wichtiges Innovationspotential ausgehend vom Sektor der Pädagogischen Hochschulen, das sich allerdings nicht durch bloße Imitation der Universitäten und Fachhochschulen heben lässt. Hinzu kommt, dass die Expert/innen die inhaltliche Ausrichtung der österreichischen Pädagogischen Hochschulen (zu stark) auf pädagogische und didaktische bzw. fachdidaktische Themen beschränken, sodass hochaktuelle Fragen des Bildungsmanagement und der Governance zu wenig in den Blick kommen.

C.iii Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und -entwicklung

Das dem Gutachten zugrundeliegende traditionelle Bild tertiärer Einrichtungen im Sinne universitärer Einrichtungen (vgl. dazu bereits Punkt C.ii) führt zu einem entsprechend eingeschränkten Verständnis von »Qualitätsmanagement«, das nicht jenem der Hochschule entspricht. Während die Hochschule darunter ein zeitgemäßes Steuerungssystem versteht, wird im Gutachten vorrangig auf Evaluation als Aspekt der Qualitätssicherung und -entwicklung, auf die traditionellen (universitären) Bereiche der Forschung und der Lehre sowie auf die ministeriellen Steuerungsmechanismen eingegangen. Dies wird dem spezifischen Typ einer österreichischen Pädagogischen Hochschule und insbesondere der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, die darüber hinaus an der Entwicklung umfassender sektorenspezifischer Managementstrukturen und -prozesse im Rahmen ihrer Möglichkeiten (vgl. Punkt C.i) arbeitet, nicht gerecht.

D. Fazit und Ausblick

Aus Sicht des Rektorats setzt das Gutachten wichtige Impulse, die ihrerseits wertvolle Anregungen für den Diskussionsprozess an der Hochschule bieten und diese im eingeschlagenen Weg bzw. in bereits begonnenen Maßnahmen bestärken. An einigen Stellen werden von den Expert/innen alternative Optionen für Problemlösungen aufgezeigt. Hier ist nun eine genauere Analyse und Bewertung erforderlich, bevor eine Entscheidung und eine Ableitung von Maßnahmen möglich ist. Dazu wird die Hochschule gemeinsam mit der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria und mit den externen Expert/innen die Mitarbeiter/innen des Hauses zu einem partizipativen Entwicklungsprozess einladen. Alle Maßnahmen werden sich an der übergeordneten Qualitätsstrategie, nämlich der Vorbereitung auf eine internationale, nach Möglichkeit institutionelle Zertifizierung bzw. Akkreditierung zum Zeitpunkt der nächsten externen Evaluierung (gemäß aktueller Hochschul-Evaluierungsverordnung in spätestens sieben Jahren) orientieren.